



GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2023 – 2



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	2
Traktandenliste	2
1. Genehmigung Jahresrechnung 2022	3
2. Zonenplanänderung, Umzonung Zone für öffentliche Nutzungen	7
3. Aufhebung Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 20. August 1984	10
4. Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom 14. Juni 1989.....	10
5. Aufhebung Zivilschutzreglement vom 11. Dezember 1990	11
Informationen der Gemeinde	12
Verabschiedung Personal Gemeindeverwaltung	12
Neueintritte Personal Verwaltung.....	13
Neue Organisation Verwaltung	14
Fundgegenstände Schulareal	15
Hundetaxe 2023.....	15
Sanitärcontainer / Aareböötlen.....	15
Ergänzungsleistungen.....	16
Wir sagen Danke und auf Wiedersehen.....	17
Verschiedene Mitteilungen	18
Vereinsleben / Parteien	31

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Uttigen

Erscheinung

4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage

995 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70, info@uttigen.ch

Titelbild

Gemeindeverwaltung Uttigen

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 07. Juni 2023, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Auweg 23

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen und gesetzlichen Regelungen erfolgte bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde www.uttigen.ch verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Zonenplanänderungen, Umzonungen von Zonen für öffentliche Nutzungen
3. Aufhebung Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 20. August 1984
4. Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom 14. Juni 1989
5. Aufhebung Zivilschutzreglement vom 11. Dezember 1990
6. Verschiedenes / Orientierungen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die detaillierten Informationen zur Jahresrechnung 2022 sind auf der Homepage www.uttigen.ch aufgeschaltet. Das unterschriebene Original der Jahresrechnung 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung Uttigen eingesehen werden.

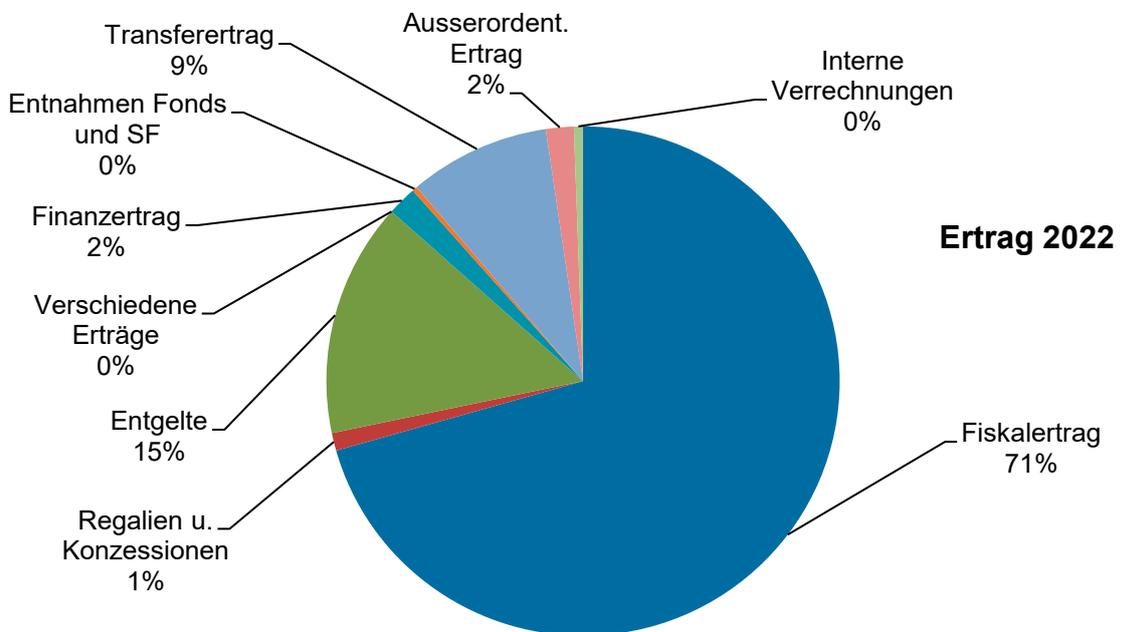
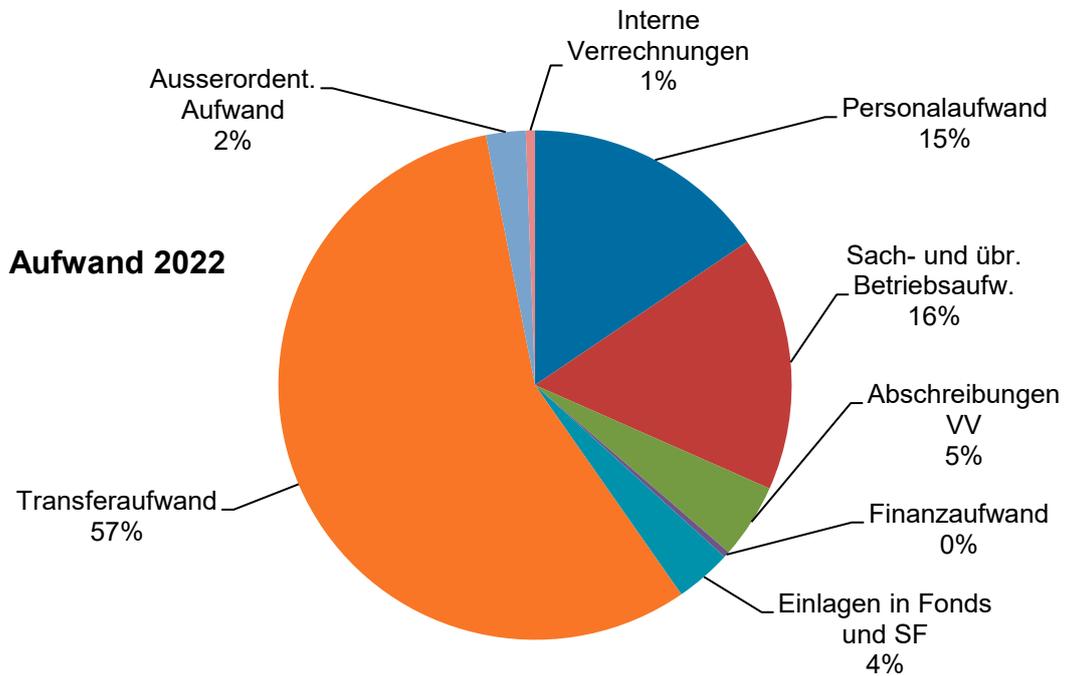
Erfreulicherweise konnte das Rechnungsjahr 2022 besser abgeschlossen werden als budgetiert:

Gemeindesteueranlage (unverändert seit 2014)	1.63 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ der AW
Budgetiertes Ergebnis (allg. Haushalt, steuerfinanziert)	CHF - 393'166.00
Erzieltes Ergebnis (allg. Haushalt)	CHF +/- 0.00
<i>Zusätzliche Besserstellung durch vorgeschriebene Abschreibungen:</i>	
Budgetierte zusätzliche Abschreibungen	CHF 0.00
Vorgenommene zusätzliche Abschreibungen	CHF 53'529.62
Total Besserstellung gegenüber Budget	CHF 446'695.62
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF 2'518'322.00
Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung	CHF 127'923.45
Nettoinvestitionen SF Abwasserentsorgung	CHF 147'706.70
Nettoinvestitionen gesamt	CHF 2'793'952.15
Negativer Cashflow (Nettoabfluss liquider Mittel)	CHF - 868'915.41
Verschuldung (langfristige Verbindlichkeiten) per 31.12.	CHF 1'000'000.00
Gesamtes Eigenkapital HRM2 per 31.12.	CHF 11'560'702.17
Bilanzüberschüsse (entspricht Eigenkapital HRM1) per 31.12.	CHF 3'195'262.34

Die wichtigsten Geschäftsfälle und grössten Abweichungen zum Budget:

- Mehraufwand Eröffnung zusätzliche Schulklasse ab August 2022, CHF 58'798
- Minderaufwand Sekundarstufe I (OS Uetendorf, Gymnasium Thun), CHF 56'307
- Tiefere Kosten regionaler Sozialdienst Uetendorf und Lastenausgleich Sozialhilfe Kt. Bern, CHF 98'972
- Minderaufwand Strassenunterhalt, CHF 43'012
- Änderung Strategie Liegenschaften Gemeinde: Beschluss Gemeindeversammlung vom 09.06.2022 (Übertragung Bühlweg 1 ins Verwaltungsvermögen 2023, Investitionskredit für Gesamtanierung 2023 anstelle im 2022 vorgesehener Budgetkredit), CHF 170'000

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Art Aufwand/Ertrag), grafisch dargestellt:



Bilanz:

Aktiven	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
10 Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'628'437.92	2'497'353.33
101 Forderungen	2'155'989.25	2'126'183.45
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'053.56	36'333.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	11'117.35	8'177.10
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'530'064.00	2'530'064.00
109 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	6'355'662.08	7'198'111.18
14 Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'898'876.45	5'462'330.60
142 Immaterielle Anlagen	143'186.25	147'088.50
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6'152.00	6'152.00
146 Investitionsbeiträge	117'300.00	106'249.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	8'165'514.70	5'721'820.10
Total Aktiven	14'521'176.78	12'919'931.28
Passiven	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
20 Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	532'028.97	430'029.70
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'341'912.55	1'173'579.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	15'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	86'533.09	86'412.79
Total Fremdkapital	2'960'474.61	1'705'021.79
29 Eigenkapital		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	859'573.86	801'156.80
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	5'935'382.60	5'572'779.60
294 Reserven	1'119'281.57	1'065'751.95
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	451'201.80	579'958.80
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'195'262.34	3'195'262.34
Total Eigenkapital	11'560'702.17	11'214'909.49
Total Passiven	14'521'176.78	12'919'931.28

Nachkredite:

Das zuständige Organ bestimmt sich gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Uttigen indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit addiert werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für diesen Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit Nachkredite, die zusammen mit dem ursprünglichen Kredit CHF 150'000.00 übersteigen. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites oder sind die Ausgaben gebunden beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Im Jahr 2022 fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der GV:

Total Nachkredite 2022	CHF	278'132.52
davon gebundene Nachkredite	CHF	229'510.82
Nachkredite und neue Ausgaben Kompetenz Gemeinderat	CHF	48'621.70
zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Genehmigung Gesamtergebnis:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes muss gemäss den gültigen Vorschriften des Kantons Bern von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'260'696.22
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'319'113.28
	Ertragsüberschuss	CHF	58'417.06
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'512'322.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'512'322.33
	Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	223'569.89
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	231'412.45
	Ertragsüberschuss	CHF	7'842.56
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	355'120.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	375'899.65
	Ertragsüberschuss	CHF	20'779.30
	Aufwand Abfall	CHF	169'683.65
	Ertrag Abfall	CHF	199'478.85
	Ertragsüberschuss	CHF	29'795.20
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'793'952.15
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	2'793'952.15
Nachkredite	gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

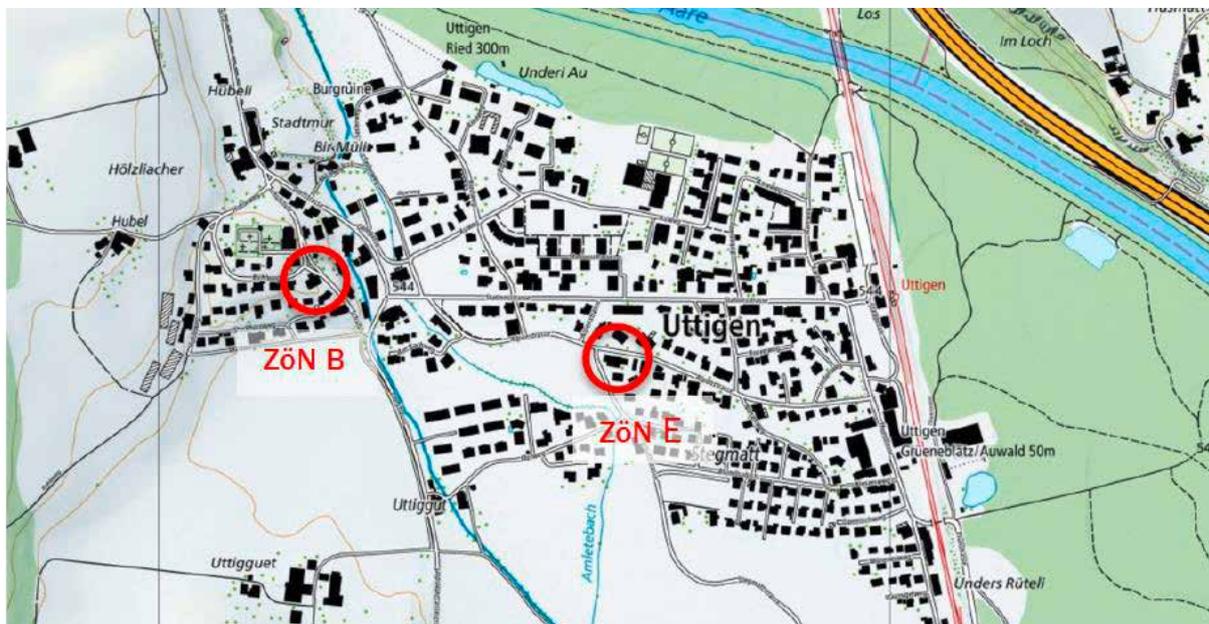
Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

2. Zonenplanänderung, Umzonung Zone für öffentliche Nutzungen

Ausgangslage

Die beiden Liegenschaften der Gemeinde, Bühlweg 1, Parzelle 34 (altes Schulhaus Bühl) und Alpenstrasse 16, Parzelle 312 (heutige Gemeindeverwaltung) sind im Zonenplan der Gemeinde Uttigen einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zugewiesen. Damit die Liegenschaften baurechtlich besser genutzt werden können, sollen diese von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine reguläre Bauzone umgezont werden. Der Gemeinderat hat deshalb dem Ortsplanungsbüro BHP Raumplan AG den Auftrag erteilt, ein Planerlassverfahren in die Wege zu leiten. Planungsgeschäfte, die solche Zonen betreffen, sind im ordentlichen Verfahren mit Beschluss durch die Stimmberechtigten der Gemeinde (Gemeindeversammlung) durchzuführen.



Zone für öffentliche Nutzung ZöN B «altes Schulhaus»

Sämtliche Zonen für öffentliche Nutzung sind mit einer Zweckbestimmung im Bauereglement der Gemeinde definiert. Bei der Liegenschaft Bühlweg 1 lautet diese Zweckbestimmung «altes Schulhaus». Anders als bei Zweckbestimmungen wie «Kindergarten» oder «Schulhaus» ist diese Zweckbestimmung nicht konkret auf eine bestimmte Nutzung festgelegt. Dennoch sind in einer ZöN nicht sämtliche Nutzungen zonenkonform, eine Wohn – oder Büronutzung beispielsweise ist nicht möglich. Hingegen ist die beabsichtigte Nutzung des alten Schulhauses als Gemeindeverwaltung in der ZöN B möglich. Gleichwohl haben sich Planungskommission und Gemeinderat entschieden, diese ZöN «altes Schulhaus» einer regulären Bauzone zuzuweisen, damit das Gebäude bestmöglich und vielfältig genutzt werden kann. Im Umfeld der Liegenschaft befinden sich mehrheitlich Kernzonen, aber auch Wohnzonen. Eine

Wohnzone macht für dieses Objekt keinen Sinn, weshalb die Planung eine neue Kernzone C vorsieht. In einer Kernzone sind diverse Nutzungen möglich. Auf diesem Grundstück kann aber nicht einfach ein Neubau erstellt werden (schützenswertes K-Objekt). Daher richtet sich die neue Kernzone C bezüglich der baupolizeilichen Masse am Bestand. Lediglich eingeschossige Gebäudeteile sowie Klein- und Anbauten sind nebst dem Bestand als Neubau zulässig. So kann das Gebäude im Bestand flexibel genutzt werden, nebst der Gemeindeverwaltung sind auch andere Nutzungen wie beispielweise Büro's, Vereinszimmer etc. zonenkonform.

Zone für öffentliche Nutzung ZöN E «Gemeindehaus»

Bei der Liegenschaft Alpenstrasse 16 lautet die Zweckbestimmung der ZöN «Gemeindehaus». Damit sind in dieser Zone lediglich Bauten im Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung oder das heutige Feuerwehrmagazin möglich. Wohnnutzungen, anderweitige Büronutzungen und dergleichen sind durch diese Zweckbestimmung ausgeschlossen. Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das alte Schulhaus Bühlweg soll diese Parzelle künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden. Damit baurechtlich keine Hürden entstehen wurde schnell klar, dass die Parzelle einer normalen Bauzone zugewiesen werden muss. Eine Veräusserung oder auch eine Umnutzung des Gebäudes wäre in der ZöN E «Gemeindehaus» nicht möglich. Mit der Grundeigentümerin der benachbarten Parzelle Nr. 418 konnten im Rahmen des Neubaus gegenseitige Dienstbarkeiten ausgehandelt werden. Damit von diesen Dienstbarkeiten im Rahmen einer möglichen Neuüberbauung der Parzelle Nr. 312 (Alpenstrasse 16) Gebrauch gemacht werden kann, hat man sich bei der Umzonung entschieden, die Parzelle einer Zone mit Planungspflicht zuzuweisen. Dies bedingt, dass vor einer Neuüberbauung noch eine Überbauungsordnung erarbeitet werden muss. Damit kann auch bei einem Verkauf sichergestellt werden, dass der Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht bei der Gestaltung der Parzelle zusteht. Dies war dem Gemeinderat ein Anliegen, liegt doch das Gebäude relativ zentral und prominent im Bereich einer Kreuzung. Die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 4 «Alpenstrasse» hat den Planungszweck:

- Schaffung einer verdichteten Überbauung
- Sicherstellung der Integration ins Ortsbild
- Ermöglichen einer zweckmässigen Erschliessung
- Nutzung der gegenseitigen Dienstbarkeiten mit der Parzelle Nr. 418
 - o Fuss- und Fahrwegrecht zu Lasten Parzelle 418 zwecks Erschliessung einer neuen Einstellhalle auf dem Grundstück 312
 - o unterirdisches, gegenseitiges Grenzbaurecht für die Einstellhalle
 - o oberirdische Näherbaurechte für Hauptbauten bis auf einen Abstand von 5.00 m
 - o Näher- resp. Grenzbaurechte für Unterstände und Sichtschutzwände

Die Nutzung dieser ZPP Nr. 4 Alpenstrasse richtet sich nach der Wohn- und Arbeitszone zweigeschossig WA2. Damit weist die Parzelle die gleichen baurechtlichen

Vorgaben auf, wie auch die umliegenden Parzellen, schafft aber durch die Dienstbarkeiten eine verdichtete Überbauung.

Zone für öffentliche Nutzung ZöN C «Kindergarten»

Ursprünglich war geplant, auch die ZöN C «Kindergarten» mit den beiden Liegenschaften Riedweg 6 und Auweg 7 von der ZöN in eine Regelbauzone umzuzonen. Nach erfolgter Vorprüfung wurde aber darauf verzichtet, da noch nicht klar war, welche Nutzung dereinst auf diesen Parzellen möglich sein soll. Die Details, welche zu einem Verzicht auf diese Umzonung geführt hatten, können im Erläuterungsbericht im Anhang entnommen werden.

Verfahren

Das Planungsgeschäft ist vom 16. September bis 18. Oktober 2021 zur Mitwirkung bei der Bevölkerung aufgelegt. Es wurden keine Mitwirkungseingaben gemacht. Die anschliessende Vorprüfung wurde am 25. März 2022 abgeschlossen. Nach der Vorprüfung hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die ZöN C «Kindergarten» umzuzonen. Die öffentliche Auflage der Umzonung der zwei verbliebenen Parzellen 34 und 312 erfolgte vom 17. November 2022 bis 19. Dezember 2022. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden. Als letzter Schritt ist die Beschlussfassung durch das zuständige Organ, die Gemeindeversammlung. Anschliessend wird die Zonenplanänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die beiden Umzonungen der Zonen für öffentliche Nutzung B «altes Schulhaus» in die Kernzone C sowie der ZöN E «Gemeindehaus» in die ZPP Nr. 4 Alpenstrasse zu genehmigen.

3. Aufhebung Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 20. August 1984

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. August 1984 angenommen und durch die Volkswirtschaftsdi- rektion auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt. Das Reglement der Gemeinde Utti- gen wurde in Anwendung nach Art. 20 und Art. 51 der Verordnung vom 9. Dezember 1983 über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen beschlos- sen. Diese Verordnung und damit auch alle Reglemente gestützt auf diesen Erlass wurden durch die Verordnung vom 4. November 1998 ersetzt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Ge- meindeausgleichskasse vom 20. August 1984 per sofort aufzuheben.

4. Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom 14. Juni 1989

Am 14. Juni 1989 genehmigte die Gemeindeversammlung das Reglement für ausser- ordentliche Lagen. Dieses Reglement ordnete die Führung der Gemeinde in ausser- ordentlichen Lagen und beschrieb die Grundsätze für den Aufbau einer Katastrophen- organisation.

Am 1. Januar 2009 hat sich die Gemeinde Uttigen als Vertragsgemeinde dem Regio- nalen Führungsorgan kurz RFO der Einwohnergemeinde Uetendorf als Sitzgemeinde angeschlossen. Das RFO verfolgt das Ziel, den verantwortlichen Gemeindebehörden in Katastrophen- und Notlagen rasch ein Instrument zur Verfügung zu stellen.

Durch den Anschluss an das Regionale Führungsorgan werden gemäss dem Regle- ment für das Regionale Führungsorgan (RFO) Stockhorn vom 27. November 2017 in Art. 16 alle bisherigen Reglemente von Gemeindeführungsorganisationen der An- schlussgemeinden aufgehoben. Aus diesem Grund hat das Reglement für ausseror- dentliche Lagen vom 14. Juni 1989 keine Rechtsgültigkeit mehr und soll per sofort aufgehoben werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für ausseror- dentliche Lagen vom 14. Juni 1989 per sofort aufzuheben.

5. Aufhebung Zivilschutzreglement vom 11. Dezember 1990

Am 11. Dezember 1990 genehmigte die Gemeindeversammlung das Zivilschutzreglement der Gemeinde Uttigen. Ziel des Zivilschutzreglements der Gemeinde Uttigen war es, den verschiedenen Organen die Durchführung und die Aufgaben im Bereich der Zivilschutzmassnahmen zuzuordnen.

Durch den Zusammenschluss der gemeinsamen, regionalen Zivilschutzorganisation der Region Thun Westamt hat die Einwohnergemeinde Uetendorf als Sitzgemeinde im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Zivilschutz, die Aufgaben und Schnittstellenabgrenzung am 10. September 2001 das Zivilschutzreglement der Region Thun-Westamt erlassen.

Mit dem Inkrafttreten des Zivilschutzreglements der Region Thun-Westamt per 1. Januar 2002 wurden nach Art. 30 alle bisherigen Zivilschutzreglemente der Gemeinden der ZSO-Region aufgehoben. Aus diesem Grund hat das Zivilschutzreglement der Gemeinde Uttigen vom 11. Dezember 1990 keine Rechtswirkung mehr und soll per sofort aufgehoben werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Zivilschutzreglement der Gemeinde Uttigen vom 11. Dezember 1990 per sofort aufzuheben.

Informationen der Gemeinde

Verabschiedung Personal Gemeindeverwaltung

Susanne Jöhr



Susanne Jöhr hat am 1. März 2001 ihre Stelle bei der Gemeinde Uttigen kurz nach der Lehre angetreten. Mit einem anfänglichen Pensum von 100 % war sie für einen Grossteil der anfallenden Aufgaben der Verwaltung zuständig und wurde kurz darauf auch zur AHV-Zweigstellenleiterin ernannt. Nach der Mutterschaft ist sie mit einem Teilpensum zur Gemeinde Uttigen zurückgekehrt und hat bis heute zwischen 40 und 60 % für Uttigen in den beiden Abteilungen Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei gearbeitet.

Nun hat sie sich nach 22 Jahren im Dienst der Gemeinde Uttigen entschieden, in eine andere Gemeinde zu wechseln. Susanne Jöhr wurde in Thurnen zur neuen AHV-Zweigstellenleiterin gewählt.

Der Gemeinderat hat Verständnis für diesen Schritt von Susanne Jöhr, dennoch hinterlässt sie eine grosse Lücke. Mit ihrer offenen kommunikativen Art hat sie einen sehr guten Zugang zur Bevölkerung gefunden und immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen gehabt. Dank ihres umfassenden Wissens über die Gemeinde Uttigen konnte sie viele Probleme lösen. Wir wünschen Susanne Jöhr für die berufliche und private Zukunft alles Gute und danken ihr für den jahrelangen, unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Uttigen.

Pascal Baumann

Pascal Baumann hat am 1. März 2014 seine Stelle als Finanzverwalter bei der Gemeinde Uttigen mit einem Pensum von 100 % angetreten. In den vergangenen 9 Jahren hat Pascal Baumann einige sehr positive Jahresabschlüsse präsentieren können. Die finanzielle Situation der Gemeinde Uttigen präsentiert sich heute solide, trotz einigen hohen Investitionen in den letzten Jahren. Das Revisionsorgan konnte dem Gemeinderat erfreulicherweise und dank der sehr guten Arbeit von Pascal Baumann immer eine hervorragend geführte Finanzverwaltung bestätigen.



Pascal Baumann wurde per 1. Juni 2023 in der benachbarten Gemeinde Heimberg zum neuen Finanzverwalter gewählt. Der Gemeinderat lässt ihn nur ungern weiterziehen, hat aber natürlich Verständnis für diesen Karriereschritt. Im Mai 2023 wird Pascal Baumann die neue Finanzverwalterin in ihre Aufgaben einführen und so eine optimale Übergabe und den nötigen Wissenstransfer sicherstellen. Wir wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute und danken ihm für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Jolanda Herren



Jolanda Herren hat am 1. Juli 2018 ihre Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Uttigen angetreten und arbeitet mit einem Pensum von 90 % in der Abteilung Gemeindeschreiberei. Berufsbegleitend hat sie die Weiterbildung zur Gemeindeschreiberein absolviert und konnte diese anspruchsvolle Ausbildung im Jahr 2021 mit Erfolg abschliessen. Nebst ihrer Tätigkeit im Bereich Einwohnerkontrolle und Steuerwesen konnte sie seit dem Abschluss ihrer Ausbildung die Stellvertretungsfunktion des Gemeindeschreibers übernehmen und damit wertvolle Erfahrungen sammeln.

Jolanda Herren hat sich entschieden, das Gemeindeumfeld zu verlassen und ihre Anstellung in Uttigen daher per 30. Mai 2023 gekündigt. Per 1. Juni 2023 wechselt sie zur kantonalen Steuerverwaltung. Der Gemeinderat wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute und dankt Jolanda Herren für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Uttigen.

Neueintritte Personal Verwaltung

Mit dem Weggang dieser drei Angestellten verliert die Gemeindeverwaltung natürlich einiges an Wissen und geschätzte Mitarbeitende. Dank umgehender Ausschreibungen auf der Stellenplattform der bernischen Gemeinden konnten diese Stellen mit gut ausgebildeten Fachkräften besetzt werden, welche der Bevölkerung nachfolgend kurz vorgestellt werden:

Nadja Scheurer

Nadja Scheurer hat ihre Stelle als Finanzverwalterin bereits am 1. Mai 2023 angetreten und konnte so von einer optimalen Übergabe und Einführung durch den austretenden Finanzverwalter Pascal Baumann profitieren. Nadja Scheurer ist 28 Jahre alt und wohnt in Steffisburg. Sie ist ausgebildete Finanzverwalterin und schliesst zudem in diesem Jahr auch die Ausbildung zur Gemeindeschreiberin ab. Damit ist sie fachlich bestens gerüstet, um die Herausforderungen dieser wichtigen Stelle zu meistern. Gemeinderat und Verwaltung freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Nadja Scheurer! Sie wird sich im nächsten Gemeindeblatt persönlich vorstellen.



Nicole Alvaro



Nicole Alvaro wird ihre Stelle als AHV-Zweigstellenleiterin der Gemeinde Uttigen am 1. Juli 2023 antreten. Sie hat die Ausbildung zur AHV-Zweigstellenleiterin absolviert und einige Jahre Erfahrung auf einer anderen bernischen AHV-Zweigstelle sammeln können. Damit ist sie bestens gerüstet, um die AHV-Zweigstelle professionell weiterführen zu können. Nebst der Tätigkeit im AHV-Bereich wird sie auch Aufgaben aus der Finanzverwaltung übernehmen.

Nicole Alvaro ist 29-jährig und wohnt in Moosseedorf. Gemeinderat und Verwaltung freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Nicole Alvaro. Auch sie wird sich in einem der nächsten Gemeindeblätter persönlich vorstellen.

Sina Bigler



Sina Bigler tritt die Stelle als Verwaltungsangestellte am 1. Juli 2023 an. Sie übernimmt die freie Stelle in der Gemeindeschreiberei und wird auch im Bereich Bauverwaltung administrativ tätig sein. Sina Bigler ist 28 Jahre alt und wohnt in Uetendorf. Sie hat ihre Lehrzeit bei der Stadt Bern absolviert und kann auf einige Jahre Berufserfahrung im Bereich der Einwohnerkontrolle und im Siegelungswesen bei der Stadt Thun zurückgreifen. Sie wird deshalb nebst der Anstellung in der Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung auch die Stellvertretung der Siegelungsbeamtin Nicole Williner übernehmen.

Gemeinderat und Verwaltung freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Sina Bigler. Sie wird sich in einem der nächsten Gemeindeblätter noch persönlich vorstellen.

Neue Organisation Verwaltung

Der Gemeinderat hat die Kündigungen zum Anlass genommen, an den heutigen Strukturen der Verwaltung gewisse Anpassungen vorzunehmen. Dies konnte dank der kürzlich abgeschlossenen Arbeitsplatzbewertung auf fundierten Erkenntnissen erfolgen. So wurde Jan Augstburger zum Verwaltungsleiter ernannt. Nebst den beiden Abteilungsleitungen Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung obliegt ihm die Führung der Gesamtverwaltung und die Verantwortlichkeit für das Personal der Gemeinde.

Nicole Williner arbeitete bislang als Stellvertreterin im Bereich Bauverwaltung und wurde mit dem Austritt von Jolanda Herren nun auch zur Stellvertreterin für die Abteilung Gemeindeschreiberei gewählt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Vereinfachung der heutigen Strukturen und dem gut ausgebildeten Personal eine weiterhin effiziente Verwaltung präsentieren zu können.

Fundgegenstände Schulareal

Liegengebliebene Kleider, Schuhe und Gegenstände im Bereich des Schulareals können beim Hauswart im Hortraum des Mehrzweckgebäudes abgeholt werden:

Donnerstag, 6. Juli 2023, 14.00 bis 15.30 Uhr

Über alles Nichtabgeholt muss anschliessend aus Platzgründen verfügt werden.

Hundetaxe 2023

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und der entsprechenden Verordnung auf Gemeindeebene muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August 2023 mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Die Hundetaxe von CHF60.00 wird jedem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Noch nicht registrierte Hunde oder der Verlust eines Tieres sind der Gemeindeverwaltung **umgehend** zu melden. Für die Unterlassung der Meldepflicht oder Nichtbezahlung der Hundetaxe gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes.



Sanitärcontainer / Aareböötlen



In den vergangenen Jahren konnte eine starke Zunahme der Freizeitaktivität «Aareböötlen» festgestellt werden. An schönen Tagen ist der Andrang in Uttigen besonders gross. Deshalb hat sich der WC-Container auf dem SBB Areal bestens bewährt, weshalb er auch in diesem Jahr wieder aufgestellt wird. Denn das Bahnhof-WC reichte bei grossem Andrang bei weitem nicht mehr aus.

Voraussichtlich ab Mitte Mai 2023 wird die WC-Anlage auf dem Parkplatz der SBB in Betrieb genommen und verbleibt bis Mitte Oktober 2023 an diesem Standort.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Massnahme etwas zur Verbesserung der Situation sowohl für die Anwohner wie auch für die Böötler zu leisten.

Ergänzungsleistungen



Allgemeines

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV sollen die minimalen Lebenskosten von Personen decken, die eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen. Informationen zu den EL finden Sie auch in den Merkblättern der Informationsstelle AHV/IV.

Haben Sie Anspruch auf EL?

Anspruch auf EL haben Sie, wenn Sie mindestens

- eine Rente der AHV oder IV Rente beziehen oder
- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und volljährig sind oder
- ein Taggeld der IV beziehen (seit mindestens 6 Monaten) und volljährig sind.

Diese Bedingungen müssen Sie ebenfalls erfüllen

- Ihr Wohnsitz und Ihr tatsächlicher Aufenthalt muss im Kanton Bern sein.
- die anerkannten Ausgaben müssen höher sein als die anrechenbaren Einnahmen.

Wenn Sie eine ausländische Nationalität haben, müssen Sie zusätzliche Bedingungen erfüllen.

Am 1. Januar 2021 wurde eine Vermögensschwelle eingeführt. Sie haben nur Anspruch auf EL, wenn Ihr Nettovermögen tiefer ist als

- CHF 100'000.00 für eine einzelne Person,
- CHF 200'000.00 für ein Ehepaar,
- CHF 50'000.00 für Kinder mit Anspruch auf eine Waisenrente oder mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV.

Selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Nettovermögen.

Wie können Sie sich zum Bezug von EL anmelden?

Bitte füllen Sie für Ihre EL-Anmeldung das offizielle Anmeldeformular aus. Sie können auch das PDF-Formular ausdrucken und von Hand ausfüllen. Das ausgefüllte Formular müssen Sie dann bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde abgeben.

Wie werden EL ausbezahlt?

Die EL werden monatlich am vierten Werktag ausbezahlt. Ein Teil der EL wird direkt Ihrem Krankenversicherer überwiesen.

Krankheits- und Behinderungskosten werden separat vergütet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle.

Wir sagen Danke und auf Wiedersehen....

Am Vormittag des 25. Mai 2023 haben wir unseren letzten Arbeitstag. Auf diesem Weg möchten wir uns von ihnen, liebe Uttigerinnen und Uttiger verabschieden.

Wir bedanken uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen, die vielen schönen Begegnungen und all die positiven Rückmeldungen in den letzten 22 resp. 5 Jahren.

Manchmal ist es an der Zeit, ein neues Kapitel im Leben aufzuschlagen.

In diesem Sinne, alles Gute und auf Wiedersehn.

Herzliche Grüsse

Susanne Jöhr und Jolanda Herren



Verschiedene Mitteilungen

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatische Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatischen Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienen-gesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio- Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldung von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch

Bei Fragen: www.be.ch/neobiota

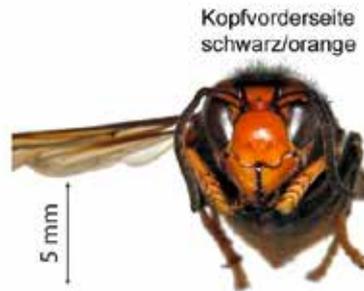
2.7. Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p>Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (info@apiservice.ch).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p>Vorsichtmassnahme: nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Weitere Merkmale:

	Asiatische Hornisse <i>Vespa velutina</i>	Europäische Hornisse <i>Vespa crabro</i>
Ordnung	Hautflügler (Hymenoptera)	
Familie	Faltenwespen (Vespidae)	
Nahrung	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt vor allem im Sommer/Herbst häufig Honigbienen. Diese können bis zu 85% ihrer Beute ausmachen.	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt im Herbst nur teilweise Honigbienen.
Saison	Frühling – Spätherbst	
Nester	Meist im Freien in über 10 m hohen Bäumen, gelegentlich in Gebäuden oder Hecken. Oft birnenförmig, mit kleinem seitlichen Nesteingang (ausser bei jungen Nestern), ~60 cm breit und 80 cm hoch.	In hohlen Bäumen, Schornsteinen. Selten im Freien. Zylindrisch, mit grossem Nesteingang an der Unterseite, ~30 cm breit und 50 cm hoch.

Ausbreitung in Europa:

Das MNHN stellt [online](#) eine laufend aktualisierte Verbreitungskarte für Europa zur Verfügung. In der Schweiz werden die Gefahrenggebiete vor allem in niedrigen Lagen, entlang von Flussläufen erwartet.

Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und -datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) info@apiservice.ch. Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

Bekämpfung:

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche.

Die Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (heute Cercle exotique) hat in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BGD für die [Neobiota-Stellen der Kantone](#) bereits 2017 eine Handlungsempfehlung ausgearbeitet, damit sie sich rechtzeitig vorbereiten können.

Es wird davon abgeraten, Fallen aufzustellen. Diese sind zu wenig wirksam und nicht selektiv. Das heisst, sie fangen auch viele andere Insektenarten und schaden somit mehr, als dass sie nützen.

Die Fluglöcher mit einem Gitter schützen (6 mm Maschenweite, ~25 cm Abstand zu Flugloch), erhöht die Überlebenschancen der Völker.



Gittergeschütztes Flugloch

Zur Anleitung gittergeschütztes Flugloch: [Merkblatt 2.7.1.](#)



Einladung zur Waldbegehung vom Samstag

19. August 2023, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

- **Programm**

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf

- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigelwaldstrasse

- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Obergurnigel- Fuchslochstrasse

- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

- **Themen**

- Teil- und Totalreservat Obergurnigel

- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“

- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten

- Schwefelquelle – Geschichte Gurnigelbad

- **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster

VANDALISMUS UND LITTERING IM BURGERWALD

Mit viel Herzblut hegen und pflegen wir von der Bürgergemeinde Uttigen unseren Wald und stellen ihn der Bevölkerung zur Verfügung.

Leider stellen wir fest, dass Vandalismus und Littering zunehmen.

In den letzten Wochen wurden Jungbäume gefällt und alte Tannen verletzt.



Der Abfall wird im Wald liegen gelassen und Feuerstellen werden als Aschenbecher benutzt.....



Bitte helfen Sie uns mit, Sorge zu unserem Wald zu tragen.

Burgerrat

Bürgergemeinde Uttigen

Kinderflohmi

Am 25.03.23 fand in Uetendorf auf dem Dorfplatz unser Kinderflohmi statt. Vom Morgen um 10:00 Uhr bis am Nachmittag um 14:00 Uhr herrschte reges Treiben unter dem Baldachin. Nein, nicht weil besonders viele Menschen einkaufen gingen, sondern weil gefeilscht, verkauft und gehandelt wurde. Vom durchgezogenen Wetter liessen sich die Kinder nicht verunsichern. An zwanzig Verkaufsständen boten die Kinder ihre Spielsachen, Puppen, Fahrzeuge und was das Kinderzimmer sonst noch hergab, an. Zur Verpflegung gab es wie immer Hotdogs, Sirup und Kuchen.



Einen herzlichen Dank an das Team der Tageschule, welche für uns jeweils die leckeren Kuchen herstellt und liefert.

Ebenso bedanken möchten wir uns bei der Migrosfiliale in Uetendorf, die für uns die Hotdog-Brötchen ofenfrisch backt.

Ein letzter Dank geht an Terra Domus, welche uns grosszügig den Platz unter dem Baldachin zur Verfügung stellt.

Ohne diese Kooperationen wäre der Flohmi in dieser Form nicht durchführbar. Danke!

Willkommen bei der ROKJA

Wir freuen uns bekannt geben zu dürfen, dass wir unsere offene Praktikumsstelle besetzen konnten. Laura Stucker hat am 01. März ihr fünfmonatiges Vorpraktikum begonnen.

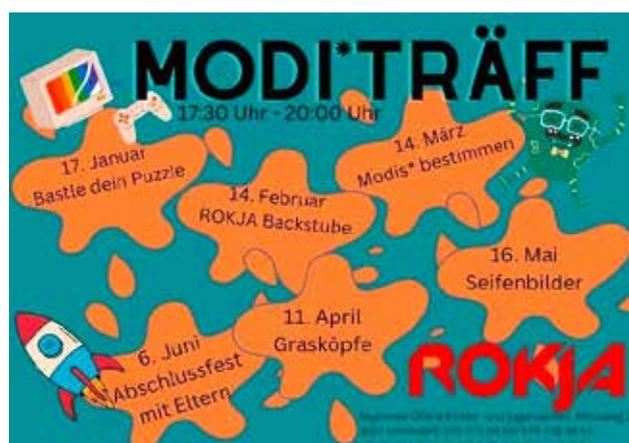
Mein Name ist Laura Stucker. Ich bin 19 Jahre alt und habe im Sommer 2022 die Ausbildung als Fachfrau Gesundheit abgeschlossen. Meine Freizeit verbringe ich sehr gerne in einer Jungschar als Leiterin. Nach meiner Ausbildung war für mich klar, dass ich meine Leidenschaft für eine Arbeit im Kinder- und Jugendbereich weiterverfolgen will und darin weitere tolle Erfahrungen sammeln möchte. Die ROKJA ist für mich der passende Ort dafür. Ich freue mich auf die kommende und lehrreiche Zeit in meinem Praktikum!



Ausblick

Im Jahr 2023 wartet auf euch unter anderem:

- Tolle Programme für den «Wagen on Tour» vom 20.09.23-25.10.23 bei euch in Uttigen
- Ebenso tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Die Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfest Uttigen am 05.07.23
- Zirkuswoche der SoFaWo
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 16.09.23
- Badiprojekt (26.05.23/07.06.23, & 21.06.23/18.08.23)
- Fussball WM-Finalspiel der Frauen in der Badi Uetendorf
- Kerzenziehen im Zehntenhaus in Uetendorf vom 30.11.23 bis 06.12.23
- Und und und



Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rocja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

ANGEBOT

Neu: Musikalische Grundausbildung mit Ukulelen



Im abwechslungsreich gestalteten Gruppenunterricht wird viel gesungen, gespielt und entdeckt. Von Anfang an wird gemeinsam musiziert, erste Kenntnisse in Notenlesen werden spielerisch vermittelt, Rhythmusgefühl und Fingermotorik werden trainiert.

Wann: nach Absprache mit der Lehrperson

Wer: Kinder ab Kindergarten in Gruppen

Kosten: 300.-/Kind/Semester

Neu: Familiemusig

Musizieren in der Familie kann etwas vom Schönsten sein!

Mit dem Ziel, jedes Familienmitglied optimal zu fördern, arrangieren wir zusammen ein massgeschneidertes Programm, das zu einem harmonischen, erfüllenden gemeinsamen Musizieren führt.

Offene Kommunikation und eine prozessorientierte Herangehensweise bilden die Basis für eine alle Mitglieder beglückende „Familiemusig“. Das rhythmische Prinzip „erleben – erkennen – benennen“ begleitet uns während der Entdeckungsreise in musikalische Gefilde.

Jede Familie definiert in Absprache mit der Lehrperson ihre eigenen Schwerpunkte.

Wann: Mittwoch mittags und nachmittags, Freitag nachmittags – nach Absprache mit der Lehrperson

Wer: Kinder ab Kindergarten aus der gleichen Familie in Gruppen mit oder ohne Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel...

Kosten: Unterrichtseinheit zu 15 Minuten/Woche
Kinder und Jugendliche: 300.-/ Semester, Erwachsene: 750.-/Semester

VERANSTALTUNGEN

Neben zahlreichen kleineren Veranstaltungen, zu denen Sie die Angaben auf unserer Website www.ms-guerbetal.ch finden, möchten wir ganz besonders auf die **Jahresabschlusskonzerte unserer Ensembles** hinweisen. Abwechslungsreiche Programme, eine grosse Anzahl engagierter Schülerinnen und Schüler in action und unterschiedlichste Veranstaltungsorte lohnen einen Besuch in jedem Fall!

JuMu in concert

Jugendmusik Gürbetal unter der Leitung von Joram Bots und Stefan Rolli

Samstag, 17. Juni, 17.00 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen

Bands in concert

Verschiedene Bands der Musikschule

Sonntag, 18. Juni, 17.00 Uhr, im Gjätt Englisberg

Orchesterkonzerte

Juniororchester unter der Leitung von Dorothee Schmid und Alejandra Martin

SymphonicOrchester unter der Leitung von Javier López und Thomas Walter

Samstag, 24. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf

Sonntag, 9. Juli 2023

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 9. Juli 2023 findet der 3. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse in Richtung Uttigen. Durch Uttigen führt die Strecke auf der Dorfstrasse und dann auf der Uttigenstrasse nach Kirchdorf und weiter bis Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Dorfstrasse zwischen Flurweg und Thunstrasse. Dieser Streckenabschnitt ist in beiden Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen. Bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

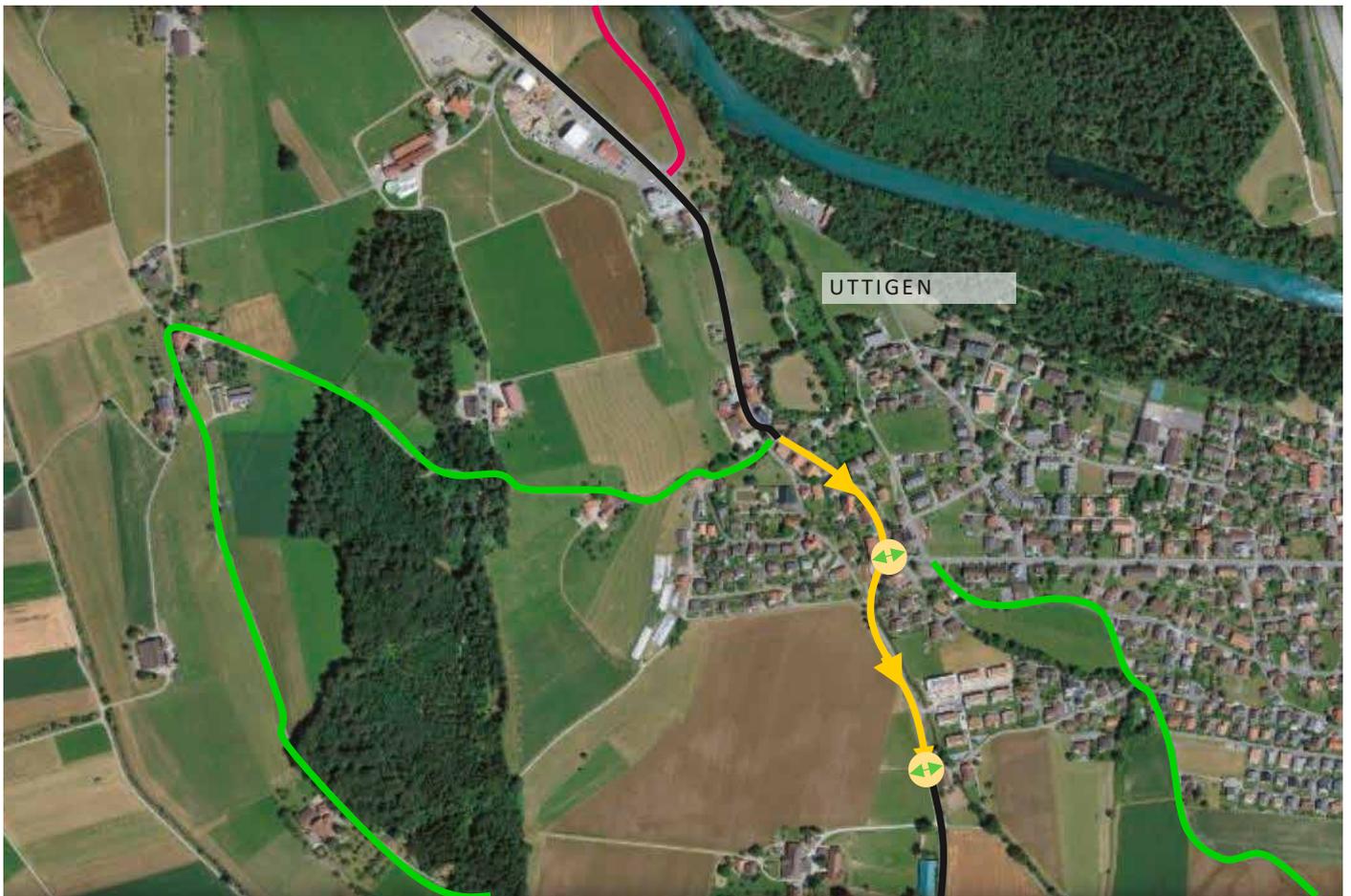
STRECKENSPERRUNG VON 07.15 – 14.45 UHR

- **Thunstrasse** zwischen Seftigen und Ausfahrt Uttigen/Uetendorf in Richtung Heimberg gesperrt
- **Abschnitt Ausfahrt Thunstrasse bis Flurweg** in beiden Richtungen gesperrt
- **Dorfstrasse** ab Flurweg bis Aarbordkreisel in Richtung Kirchdorf gesperrt
- Die **Strassen nach Kirchdorf und Jaberg** sind ab Aarbordkreisel jeweils in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

UMLEITUNGEN

- Auf der Dorfstrasse ist die Fahrt in Richtung Uetendorf bis zur Einmündung Stationsstrasse gestattet (für Anwohner bis zur Einmündung Flurweg).
- Die Zu- und Wegfahrt Uttigen erfolgen via Stationsstrasse – Alpenstrasse – Stegmattstrasse – Zeligstrasse nach Uetendorf und ist signalisiert.
- Seftigen und Kirchdorf können alternativ via Kienersrüti erreicht werden. Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.



LEGENDE

-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt
-  Sackgasse
-  Querung

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90



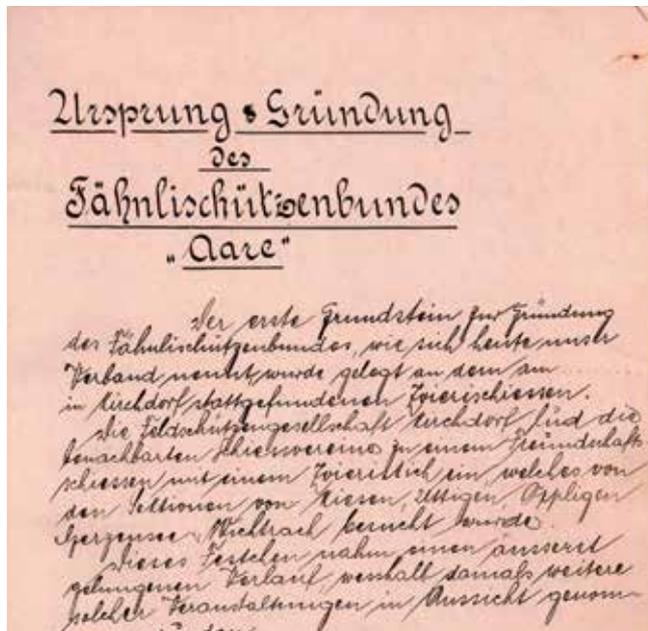


101 Jahre Fähnlichützenbund Aare

Ursprung und Gründung

Wie im dem Urkundenbuch zu lesen ist, wurde der Grundstein an einem Zvieri-schiessen gelegt. Die Feldschützen Kirchdorf lud die benachbarten Schiessvereine Kiesen, Uttigen, Oppligen, Gerzensee und Wichtrach dazu ein. Dieses Festchen nahm einen gelungenen Verlauf, weshalb damals weitere solcher Veranstaltungen in Aussicht genommen wurden.

Anfangs Jahr 1922 folgte die Gründung des "Fähnlichützenbund Aare" zur Durchführung eines alljährlichen Freundschaftsschiessens im Turnus mit den benachbarten Schiessvereinen.



Mit der Absicht dem Anlass eine höhere Bedeutung auszudrücken, soll statt um ein Zvieri, um ein schönes schlichtes Fähnli zu schiessen. Zur Organisation und Aufstellung von Reglementen wird ein Komitee bestellt.

Zweck und Ziele der Veranstaltungen sollen sein:

Pflege echter Schützenkameradschaft, Übung auf richtiger Schiessfähigkeit und Förderung der Schiessfertigkeit zum Wohle alles dessen, was uns lieb ist.

Nun war es soweit. Das 1. Fähnli-schiessen wurde am 1. Oktober 1922 in Kiesen durchgeführt mit 285 Teilnehmer von den 8 Schützenvereinen.

Mit diesem ersten Schiessen wurde auch die Einweihung des Wanderfähnli verbunden. Schlicht und farbenprächtig mit der schönen Aare mit je 3 Sternen auf beiden Seiten, für die 6 beteiligten Ortschaften, sieht es aus. Von nun an fand jedes Jahr ein Fähnli-schiessen statt. Abwechselnd östlich und westlich der Aare. Unterbrochen wurde die Durchführungen in den Kriegsjahren 1939 - 1944 und 2020 wegen Corona.

Über die Durchführung, Schiessprogramme und Wertung, wurden immer diskutiert und Anpassungen gemacht. Schon im Jahre 1923 plädierte ein Redner in seiner Ansprache für eine Einheit der Schützengesellschaften in den Ortschaften.

In einem Urkundenbuch wurde über die Schiessanlässe in wunderschöner Handschrift und Ausschmückung, berichtet.

Die höchsten Teilnehmerzahlen waren nach den Kriegsjahren mit 377 Schützen, heute sind es noch um die 100 Teilnehmer.

Das kommt von den Zusammenschlüssen und Auflösungen der Schützenvereine.

Unsere Ziele

Der Grundsatz von 1922 hat sich bis heute nicht geändert. Das Pflegen der Kameradschaft zwischen den Schützenvereinen im oberen Aaretal war und ist heute noch ein wichtiger Bestandteil. Unser Bestreben ist, mit den noch 4 bestehenden Schützenvereinen den Anlass jährlich mit 80 - 100 Teilnehmer zu erhalten.



Die Veränderungen unserer Gesellschaft macht auch hier nicht Halt und wir sind gefordert mit neuen Ideen dies zu erreichen.

Unser Jubiläum

Im Turnus hätte das Fahnlschiessen 2022 in Kiesen stattfinden sollen. Wegen dem Unterbruch im Jahre 2020 ist Kiesen dieses Jahr an der Reihe. Deshalb findet am Gründungsort und Durchführung des 1. Fahnlschiessen ein Jubiläumsschiessen zum 101-jährige Bestehen des Fahnlschützenbundes statt.

Am 11. / 18. und 19. August sind die Schützenvereine zwischen Thun und Bern der Aare entlang und des Rotachenbundes eingeladen zu einem sportlichen Wettkampf. Dieses Jubiläumsschiessen soll im gleichen Sinne wie 1922 sein. Freundschaftlich und Pflege der Kameradschaft bei einem gemütlichen Zusammensein.

Wir hoffen auf viele Schützinnen und Schützen zum Wettkampf. Auch Nichtschiessende sind herzlich willkommen in unserer Festwirtschaft.

Mit Schützengruss OK Fahnlschützenbund Aare

Vereinsleben / Parteien



Ursula Boss (Präsidentin), Marianne Kunz, Anja Saurer, Nadine Känzig und Melanie Maurer

Der Frauenverein Uttigen hat einen neuen Vorstand und geht neue Wege. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und wollen mit unseren Anlässen und Tätigkeiten das Dorfleben bereichern. Unser bisheriges Angebot:

- Brockenstube
- Chrabu-Träff (jeweils donnerstags von 9.00 -11.00 Uhr)
- Besuche (Seniorengestaltungstage und Neugeborene)
- Schulabschlussgeschenke
- Seniorennachmittag
- Mithilfe Kaffeestube im Altersheim
- Flyerverteilung im Dorf
- Brocki- und Riffemattmärit
- Adventsmärit

Hast auch Du Lust, bei unseren Anlässen und Tätigkeiten mitzuhelfen oder hast Du eine neue Idee? Dann melde Dich bei uns, wir heissen neue Mitglieder, auch Männer, herzlich willkommen! An der nächsten Hauptversammlung wird ein neuer Vereinsname gesucht. Wir freuen uns auf Dich!

Kontakt über:

Ursula Boss – Präsidentin

Telefon: 079 232 77 47

TRAUENVEREIN
Uttigen
www.frauenverein-uttigen.ch
info@frauenverein-uttigen.ch



Jungtierschau

Mehrzweckgebäude Uttigen

Sonntag 18. Juni 2023

Festwirtschaft: 10 - 17 Uhr

Fellnähgruppe Rüscheegg
Schöne Tombola

Freundlich lädt ein der Ornithologischer Verein Uttigen



Ornithologischer
Verein Uttigen

Sonntag 23. Juli

**Öffentliche
Begehung & Vortrag**

Thema Invasive Neophyten

Dauer des Vortrages ca. 2 Stunden.

Referent: Herr Schlunegger Kilian

Am Schluss wird ein Imbiss offeriert.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Platzger-Arena Uttigen.

Durchführung bei jedem Wetter!

Anmeldungen bis Donnerstag, 20. Juli an:

Künzi Niklaus Obmann Vogelschutz Tel. 079 304 06 62

**Invasive Neophyten:
Warum sie unerwünscht sind und
wie man gegen sie vorgeht.**



Lange unterschätzt, stellen invasive gebietsfremde Arten eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität dar. Sie können einheimische Arten verdrängen, zu Gesundheitsproblemen beim Menschen und zu ökonomischen Schäden führen.

Musikgesellschaft Uttigen



«zäme musige» am Musiktag

Das Projekt «zäme musige» ist ein voller Erfolg und «fägt»!

Die Musikgesellschaft Uttigen feiert ihren 125. Geburtstag am Musiktag in Uttigen. Die Feier findet am Freitag und Samstag, 9./10. Juni 2023 statt.

Das Projekt «zäme musige» ist erfolgreich gestartet. Die Anmeldungen für das Projekt sind zahlreich eingegangen. Im März fanden die ersten Proben mit 20 Projektgästen statt, die MGU erhielt Verstärkung unter den Bläsern und in der Perkussion. Zudem bekam sie Unterstützung von einem Keyboard, einer E-Gitarre, einer Blockflöte und drei Schwizer-Örgeli.

Die zusätzliche Vielfalt der Klänge wurden vom Dirigenten Urs Hofmann gekonnt zusammengeführt und haben zu unterhaltsamen Musikproben und einem sehr erfolgreichen Auftritt am Frühjahreskonzert geführt. Erfreulich ist, dass es einigen Projektmitgliedern so gut gefallen hat, dass sie bei der MGU bleiben und ab sofort im Verein mitwirken.

Das Festwochenende im Juni steht ebenfalls unter dem Motto «zäme musige» und die Projektmitglieder werden am 10. Juni 2023 nochmals zusammen mit der MGU im Festzelt spielen.



Am Freitag feiert Uttigen ein Dorffest mit Klassentreffen und weihet das umgebaute Schulhaus ein. Die grossen Musiker aus Uttigen, Nils Burri und Gary Twins, treten an diesem Abend im Festzelt auf.

Am Samstag findet der traditionelle Musiktag mit 15 Vereinen aus dem Amtsverband Seftigen statt.

Festprogramm Freitag, 9. Juni 2023

17.00 – 20.00 Uhr	Tag der offenen Türen des umgebauten Schulhauses Klassenzusammenkunft ehemaliger Schüler Uttigen
18.00 Uhr	Offizieller Teil der Gemeinde mit musikalischer Umrahmung der Schülerband
19.00 Uhr	Konzert Gary Twins
20.30 Uhr	Konzert Nils Burri
Ab 22.00 Uhr	DJ Aspen

Festprogramm Samstag, 10. Juni 2023

09.00 – 13.40 Uhr	Konzertvorträge im Mehrzweckgebäude
13.30 – 14.30 Uhr	Vorträge der Tambouren im Festzelt
14.50 – 16.00 Uhr	Marschmusikparade auf der Stationsstrasse
anschliessend	Gesamtchor und Ehrungen auf dem Rasen beim MZG
17.30 Uhr	Abendessen im Festzelt mit Bankettmusik
19.30 Uhr	125-Jahre Feier der MGU inkl. Projektmitgliedern
21.00 Uhr	Konzert der Chisetaler Blaskapelle
Ab 23.00 Uhr	DJ Aspen

Der Eintritt ist frei. Die Musikgesellschaft Uttigen freut sich auf zahlreiche Gäste, aufs «zäme musige» und darauf, Geburtstag zu feiern.

Anwohnerinformation

Es ist mit erhöhter Lärmemissionen zu rechnen. Diese insbesondere um den Festplatz beim Schulareal in Uttigen.

- Am Freitag, 9. Juni 2023 finden alle Festaktivitäten auf dem Schulhausareal von 17.00 bis max. 03.30 Uhr statt.
- Für die Marschmusikparade vom Samstag, 10. Juni 2023 wird ein Teil der Stationsstrasse zwischen 14.45 bis max. 16.15 Uhr gesperrt sein. Die Umleitung über die Alpenstrasse wird signalisiert sein. Die Festaktivitäten finden von 08.00 bis max. 03.30 Uhr statt.
- Am Sonntag, 11.06.2023 wird ab 09.00 Uhr der Festplatz aufgeräumt

Die Musikgesellschaft Uttigen bedankt sich bei der Bevölkerung von Uttigen für die tolle Unterstützung und das Verständnis.

Auf unserer Internetseite www.mguttigen.ch finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Mit grosser Freude begüssen wir Sie gerne an unseren nächsten Auftritten.

Bis dahin wünscht Ihnen die MGU beste Gesundheit und schickt Ihnen musikalische Grüsse zu.